



## Beitragsreduzierung für Krippen- und Ganztagesbetreuung

Beträgt das monatliche Brutto-Familieneinkommen weniger als 3.100 Euro (bzw. 37.200 Euro jährlich) wird der entsprechende monatliche Elternbeitrag im Verhältnis zur Einkommenssituation bis maximal zur darunterliegenden Stufe der jeweiligen Betreuungsform im Kita-Beitragsmodell ermäßigt.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises abgelehnt wurde. (Als Nachweis muss der Ablehnungsbescheid bei Antragstellung beigelegt werden.)

Für die Antragstellung, oder weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an:

Amt für Bildung und Sport,  
Abteilung Frühe Bildung,  
Waisenhausgasse 1-3, Zimmer 3.43,  
73525 Schwäbisch Gmünd  
☎ 07171/603-4046 bzw.  
E-Mail: [kita@schwaebisch-gmuend.de](mailto:kita@schwaebisch-gmuend.de)

Anträge sind zentral im Amt für Bildung und Sport, Abteilung Frühe Bildung, für alle Kinder zu stellen, d.h. auch dann, wenn Ihr Kind in einer Gmünder Kindertagesstätte in kirchlicher oder freier/privater Trägerschaft betreut wird, ist der Antrag bei der Abteilung Frühe Bildung zu stellen.

# Elternbeiträge

## Informationen zu Unterstützungsangeboten



# Fördermöglichkeiten für Kitabeträge

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in Schwäbisch Gmünd wird von Ihnen ein Elternbeitrag ab Betreuungsbeginn Ihres Kindes verlangt.

Wir zeigen Ihnen hier verschiedene Möglichkeiten, wie Sie entlastet werden und der Elternbeitrag erstattet werden kann.

Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld

Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

## Wirtschaftliche Jugendhilfe (Elternbeitrag)

Für die genannten Personengruppen kann der Elternbeitrag vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis übernommen werden.

Bei Ganztageseinrichtungen sowie bei Kindern unter einem Jahr muss jedoch zusätzlich die Notwendigkeit des Besuchs der Einrichtung geprüft werden. Hierzu zählen grundsätzlich u.a. Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern.

Neben dem vollständig ausgefüllten Antrag muss der Bewilligungsbescheid einer der oben genannten Sozialleistungen vorgelegt werden.

Durch die neue Wohngeld-Plus-Reform wurde eine Entlastung für einen noch größeren Personenkreis als bisher auf den Weg gebracht. **Lassen Sie Ihren Wohngeldanspruch kostenlos von Ihrer zuständigen Wohngeldstelle prüfen.**

Für die Antragstellung oder weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jugend und Familie  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Haußmannstraße 29  
73525 Schwäbisch Gmünd  
☎ 07171/32-4256  
Internet:  
[www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Infos\\_Zuschuss-Elternbeitrag.pdf](http://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Infos_Zuschuss-Elternbeitrag.pdf)

## Bildung und Teilhabe (BuT) (Mittagsverpflegung)

Für die genannten Personengruppen können die Kosten für die warme Mittagsverpflegung in der Kita übernommen werden.

Sie beantragen die Kostenübernahme, indem Sie die Anlage „Mittagsverpflegung“ von der Kindertagesstätte ausfüllen lassen.

Für die Antragstellung oder weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

*Wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten:*  
Jobcenter Schwäbisch Gmünd, Bahnhofplatz 1,  
73525 Schwäbisch Gmünd  
☎ 07171/1048-4430

*Wenn Sie Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten:*  
Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen des Geschäftsbereichs Soziales der Dienststelle in Schwäbisch Gmünd.

*Wenn Sie oder Ihre Kinder Wohngeld/Kinderzuschlag im Stadtgebiet von Schwäbisch Gmünd erhalten:*  
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 37, 73525 Schwäbisch Gmünd  
☎ 07171 603-5025

*Wenn Sie Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG erhalten:*  
Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen  
Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung der Dienststelle in Aalen

